

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen II B 6 – IFG 10/19  
Bearbeitung Markus Kuschela  
Zimmer 2C44  
Telefon (030) 90227 6135  
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6111  
E-Mail markus.kuschela  
@senbjf.berlin.de

01.04.2019

## Ihr Auskunftersuchen vom 11.02.2019 zur zentralen Abiturprüfung im Fach Geographie aus dem Jahr 2010

Sehr geehrter

Sie haben unter Bezugnahme auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beantragt, Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft über Prüfungsaufgaben, Erwartungshorizonte und Lösungen von zentralen Abiturprüfungen zu erhalten.

In Berlin gab es in diesem Jahr in diesem Fach keine zentrale Abiturprüfung. Ihr Antrag ist daher gegenstandslos. Wie gewünscht übersende ich Ihnen den Bescheid per E-Mail. Sie erhalten ihn zusätzlich auf dem Postweg. Die Dauer der Bearbeitung bitte ich zu entschuldigen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, oder auf elektronischem Wege durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de) einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Die Einlegung per E-Mail ohne elektronische Signatur ist nicht fristwährend.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Markus Kuschela, Oberamtsrat